



## **Jugendordnung**

Diese Jugendordnung ergeht im Rahmen der Vereinssatzung des 1. FC Sachsen.  
Zur Vereinsjugend gehören alle jungen Menschen unter 27 Jahren, die Vereinsmitglied sind.

### **Der Vereinsjugendausschuss**

Der Verein bestellt einen Vereinsjugendausschuss. Der Jugendausschuss besteht aus:

- dem Vereinsjugendleiter (Vorsitzender)
- jeweils dem Jugendleiter Fußball, Tennis, Tischtennis

Der Vereinsjugendleiter wird von den Mitgliedern des Jugendausschusses aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden wird alle 2 Jahre durchgeführt. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlungen der Abteilungen. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 14 Tagen einzuberufen.

### **Aufgaben des Vereinsjugendausschusses**

Aufgabe des Vereinsjugendausschusses ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung der Jugenderziehung und Jugendhilfe und die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzung. Eine weitere Aufgabe besteht in der Förderung des besseren Kennenlernens der Jugendlichen, auch abteilungsübergreifend. Desweiteren gehört auch das Anbieten von außersportlichen Fahrten und Veranstaltungen zu deren Aufgaben. Er ist auch berechtigt, nach Bedarf Artikel für die Homepage oder das Amts- und Mitteilungsblatt zu erstellen und entsprechend zu veröffentlichen. Der Jugendausschuss ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel im Rahmen der Satzung des Vereins. Vor Vergabe der Mittel ist der geschäftsführende Vorstand des Vereins zu informieren, der sich über die Verwendung ein Vetorecht vorbehält.

### **Jugendleitung der Abteilungen**

Die Organisation der Jugend innerhalb der Abteilungen wird von der Abteilung selbst organisiert.

Ein Vertreter aus den jugendführenden Abteilungen ist als Mitglied für den Vereinsjugendausschuss zu benennen.

### **Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können vom Jugendausschuss oder vom Gesamtvorstand des Vereins beantragt werden. Sie werden vom Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

### **Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss des Gesamtvorstandes in Kraft.

Sachsen im September 2017

Gez. Harald Geißelbrecht  
1. Vorsitzender